

Bin ich ganz auf mich allein gestellt während meiner Tätigkeit?

Natürlich nicht! Während des Einsatzes lernt man verschiedenste Berufsgruppen kennen, wie Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger, Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter oder Ergotherapeuten. Immer steht jemand zur Seite, der fachlich und pädagogisch anleiten kann. Ebenso dienen die Mitarbeiter des Trägers als Ansprechpartner falls es Probleme in der Einsatzstelle geben sollte.



Alle Freiwilligen von 16 bis 27 Jahren erhalten zudem 25 Bildungstage. An den Seminartagen werden praxisrelevante, fachliche, aber auch allgemeinbildende, präventive, kulturelle, politische, kreative und soziale sowie jugendrelevante, berufsorientierende und allgemein lebensvorbereitende Themen vermittelt. Die Seminare dienen auch zum Erfahrungsaustausch mit anderen Freiwilligen.

Nehme ich jemandem den Arbeitsplatz weg?

Nein, denn es werden vom Freiwilligen lediglich unterstützende bzw. zusätzliche Tätigkeiten verrichtet. Durch den Einsatz von Freiwilligen wird die Einstellung von neuen Beschäftigten keinesfalls verhindert. Eine Kündigung von Beschäftigten darf nicht erfolgen.

An wen kann ich mich wenden?

Bei Interesse an der Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder einem Bundesfreiwilligendienst in unserem Haus empfiehlt es sich zunächst, Kontakt zu einem unserer Ansprechpartner aufzunehmen:

FSJ-Ansprechpartner

Pflegedirektor
Herr Thomas Winkler
☎ 03744/366-1160
✉ pflegedienstleitung@skhro.sms.sachsen.de

helfen gern weiter

Stv. Pflegedirektorin
Frau Heike Wassermeyer-Laubenthal
☎ 03744/366-7562
✉ heike.wassermeyer-laubenthal@skhro.sms.sachsen.de

BFD-Ansprechpartnerin

Personalabteilung
Frau Dana Gruhn
☎ 03744/366-1104
✉ personalabteilung@skhro.sms.sachsen.de

Sächsisches Krankenhaus Rodewisch
Zentrum für Psychiatrie, Psychotherapie,
Psychosomatik und Neurologie
Bahnhofstraße 1
08228 Rodewisch

www.skh-rodewisch.de

 facebook.com/skh.rodewisch



Sächsisches Krankenhaus
Rodewisch

FSJ und BFD
Freiwillig im Krankenhaus



Wer kann ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolvieren und was macht man da?

Das FSJ können junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren absolvieren, die ihre Schulausbildung abgeschlossen haben (10. Klasse und Abitur). Manche wollen etwa ein Wartesemester bis zum Studienbeginn überbrücken oder einfach mal Praxisluft schnuppern und haben sich beruflich noch nicht orientiert. Die Dauer eines FSJ liegt in der Regel bei 12 Monaten und ein Einstieg erfolgt üblicherweise am 1. September. Die Minstdauer beträgt 6 Monate, die Höchstdauer 18 Monate.

Die Einsatzbereiche des FSJ sind sozialkaritativ oder gemeinnützig. Ein FSJ ist zudem eine schöne Möglichkeit, zunächst „ungebunden“ soziale Tätigkeiten kennenzulernen. Während des Einsatzes bei uns erhält man umfassende Einblicke in den Klinikalltag und arbeitet im direkten Kontakt mit unseren Patienten. Viele Freiwillige nutzen die Monate im Krankenhaus, um sich auf ihren späteren Wunschberuf in der Medizin oder der Pflege vorzubereiten. Mitbringen sollte man in jedem Fall Freude am Umgang mit Menschen.

Während der Tätigkeit ist ein Einsatz auf verschiedenen Stationen vorgesehen. Die Arbeitszeit beträgt bis zu 8 Stunden – zuzüglich einer Pause. Die Dienste liegen jeweils zwischen 6.00 und 22.00 Uhr. Auch ein Arbeiten an Wochenenden ist möglich, dann aber mit einem entsprechenden Freizeitausgleich an anderen Wochentagen. Nachtarbeit ist unzulässig.

Und was ist der Unterschied zum Bundesfreiwilligendienst (BFD)?

Im Gegensatz zum FSJ steht der Bundesfreiwilligendienst allen Altersgruppen offen. Es könnten daher auch Rentner einen BFD leisten. Der Dienst kann in jedem Monat begonnen werden. Die Dauer ist an die FSJ-Regelungen angelehnt.

Ausländische Bürger können zwar am FSJ teilnehmen, nicht aber am Bundesfreiwilligendienst.



Frauen und Männer, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, können den BFD auch in Teilzeit von mehr als 20 Stunden pro Woche absolvieren. Beim FSJ liegt die Stundenanzahl bei 40, die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden.

In unserem Haus können Bundesfreiwillige im pflegerischen Bereich und im Hol- und Bringendienst der Abteilung Technik eingesetzt werden. Die Tätigkeiten der FSJ'ler und der Bundesfreiwilligen im pflegerischen Bereich unterscheiden sich nicht. Im Gegensatz dazu stehen die

Freiwilligen, die in der Abteilung Technik eingesetzt werden. Beim Hol- und Bringendienst sind sie für die Versorgung der Stationen mit Verpflegung und Post sowie der Müllabholung verantwortlich. Enger Kontakt besteht, neben dem zum Pflegepersonal, zu Handwerkern aller Art.



Wie wird meine FSJ/BFD-Zeit bezahlt und bin ich versichert?

Während der FSJ/BFD-Zeit erhalten die Teilnehmer ein „Taschengeld“ in Höhe von ca. 330,-€. Dieses beinhaltet Unterkunft-, Verpflegungs- sowie Geldersatzleistungen. Bei einer BFD-Teilzeitstelle verringert sich das Taschengeld entsprechend.

Der Versicherungsschutz für den Krankheits- und Pflegefall ist garantiert. Der Träger übernimmt zudem die vollständigen Kosten für die Sozialversicherung. Die Zeit wird für die Altersvorsorge angerechnet.

Der Anspruch auf Kindergeld bleibt bestehen, solange man das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.